

Ablauf der Pfarrstellenanpassung in der EKKW

1. Beschlüsse der Landessynode

2. Beschluss des Bischofs zu Vorgehensweise und Rahmenbedingungen nach Beratung durch PEP-Ausschuss

3. Mitteilung an die Kirchenkreis-Vorstände über Einspar-Notwendigkeiten im Kirchenkreis

6. Beratung der Vorschläge der KKV im Pfarrstellen-Anpassungsausschuss (PAP) und Beschluss über die Umsetzung

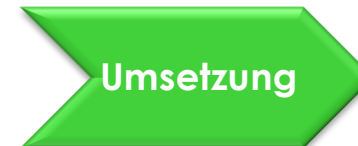
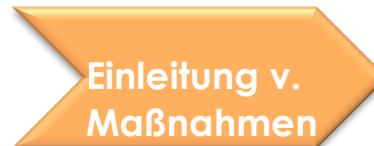
9. Gegebenenfalls: Beratung über die Stellungnahme

12. Gegebenenfalls:

- Abhilfe des Widerspruchs durch den Bischof Oder:
- Endgültiger Bescheid durch den Rat

7. Einleitung einer Anhörung der Kirchengemeinde und Anhörung der/des Pfarrers/in -> Mitteilung der beabsichtigten Maßnahmen

10. Erlass von Bescheiden über die Maßnahme durch den Bischof



Pfarrstellenanpassung und Begleitung der Umsetzung

4. Kirchenkreis-Vorstände erarbeiten Vorschläge zur Umsetzung

8. Gegebenenfalls: Stellungnahme des KV und der/des Pfarrers/in

11. Gegebenenfalls: Widerspruch gegen den Bescheid

5. Mitteilung der Vorschläge an das Landeskirchenamt